

**Rede
des bildungspolitischen Fraktionssprechers**

Stefan Politze, MdL

zu TOP Nr. 35

Erste Beratung

Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –
Drs. 176409

während der Plenarsitzung vom 16.09.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

ich möchte zunächst aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20. Oktober 2011 zitieren:

„Menschen mit Behinderungen gehören selbstverständlich zu einer Gesellschaft, die die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Entfaltung aller anstrebt und verwirklicht. In allen Lebensbereichen haben Menschen mit Behinderungen die gleichen und unveräußerlichen Rechte.“

Dies gilt auch für die schulische Bildung und bezieht sich auf den gleichberechtigten Zugang zu den Schulen und auf eine die Entwicklung des Einzelnen unterstützende Teilnahme am Unterricht und Teilhabe am Schulleben.

Die volle und wirksame Teilhabe, das Einbeziehen des einzelnen Menschen in die Gesellschaft sind dabei ebenso bedeutsam wie die Wertschätzung der Vielfalt und der Unterschiede menschlichen Seins.

Die Annahme von Behinderung ohne Vorbehalte ist gelebter Ausdruck von Menschlichkeit und des Schutzes der unantastbaren Menschenwürde.“

Hieraus geht vor allem eines hervor: Inklusion ist ein Menschenrecht, meine Damen und Herren.

Das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule wurde vor vier Jahren von diesem Parlament mit breiter politischer Mehrheit beschlossen. Und das war gut so.

Wir waren uns in diesem Hause weitgehend einig, dass wir nach intensiven gemeinsamen Beratungen einen verantwortlichen Weg gefunden hatten, die Vorgaben des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Hintergrund waren auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur inklusiven Bildung – ich zitierte eben aus dem Beschluss – die der damalige Präsident

der KMK mit Nachdruck vorangetrieben und durchgesetzt hat. Sie werden ihn noch kennen, es war Bernd Althusmann.

Der erfreuliche parlamentarische Konsens war bedeutsam für die Akzeptanz des Gesetzes und die Bereitschaft, schrittweise Neues zu beginnen und Altes zu überwinden. Und das war gut so. Denn es war auch ein ambitioniertes und ein sensibles Gesetz, und die begleitenden Regelungen waren weitgehend erst zu entwickeln. Diese Aufgabe hat die alte Regierungskoalition leider nicht erledigt. Wir haben nach drei Jahren bei allen Schwierigkeiten, mit denen Veränderungsprozesse verbunden sind, einen durchaus respektablen Stand in der Einführung der inklusiven Schule erreicht.

Dafür ist an dieser Stelle ausdrücklich allen Beteiligten Lehrkräften, der Landes-
schulbehörde und selbstverständlich den Schulträgern, den Eltern und allen anderen Unterstützern zu danken.

Bei dem Erreichten können wir jedoch nicht verweilen, denn natürlich läuft noch nicht alles rund und vor allem:

Inklusion ist unteilbar und ein Anspruch aller Betroffenen.

Bereits bei den damaligen parlamentarischen Beratungen wussten wir, dass Inklusion ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, und dass Inklusion ein längerfristiges und natürlich nicht nur schulisches Vorhaben ist.

Deshalb wollen und müssen wir auf der Grundlage unserer Erfahrungen mit der inklusiven Schule die weiteren Schritte gehen und Klärungen vornehmen, um die notwendige und wünschenswerte Konsolidierung und Ausweitung der inklusiven Schule zu erreichen.

Wir wollen Transparenz und Verlässlichkeit vermitteln, die es bei dieser großen Herausforderung braucht.

Vor allem wollen wir auf der Grundlage der Erfahrungen, die insbesondere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Assistenzpersonal und Eltern mit der Inklusion gemacht haben, sicherstellen, dass die notwendige Unterstützung und Steuerung der Inklusion gewährleistet sind.

Insbesondere diesen Zielsetzungen dient unser Entschließungsantrag.

Im Sinne der Fortentwicklung der von uns allen auf den Weg gebrachten Schulentwicklung appelliere ich an die Opposition, in diesem Sinne kritisch-konstruktiv mitzuwirken und den Schulen, ihren Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften die notwendige Unterstützung nicht zu versagen, die sich auch besonders wirksam bei breiter parlamentarischer Zustimmung zeigt.

Die inklusive Schule ist eine Schule für alle, sie ist der Ort, zu dem alle Kinder und Jugendlichen einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zur Bildung haben und an dem sie im Miteinander und bei aller Verschiedenheit ihre unterschiedlichen und vielfältigen körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Begabungen entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Ausgehend von diesen Grundannahmen möchte ich die wesentlichen Bestimmungstücke des Antrags hervorheben:

Über die Zielsetzung und Ausgestaltung der Inklusion und die inklusive Schule muss weiterhin mit allen Beteiligten im Sinne der Bewusstseinsbildung, wie es die Konvention expressiv verbis fordert, der Austausch geführt werden.

Die eher praktischen Fragestellungen beziehen sich auf die Zusammenarbeit der bei der Inklusion Beteiligten,

- die Klärung der Stellung und der Arbeitsbedingungen der Leitungen und Lehrkräfte von Förderschulen,
- die sehr bedeutsame Unterstützung der inklusiven Schulen durch ein Regionales Beratungs- und Unterstützungssystem
- und abschließend die Einführung eines wirksamen und transparenten Systems der Zuweisung und Verteilung von Ressourcen.

Hin zu einer systembezogenen und damit nicht auf Etikettierung ausgerichteten Förderung.

Diese Aufgabenstellungen ergeben sich für uns und alle Beteiligten aus der Analyse des bisherigen Entwicklungsverlaufs.

Die Beantwortung dieses umfangreichen Fragenkomplexes soll in einem umfassenden Rahmenkonzept erfolgen.

Die Erarbeitung durch das Kultusministerium soll zweierlei gewährleisten:

- Vergleichbares Handeln und Verteilergerechtigkeit hinsichtlich der personellen und rechtlichen Ressourcen einerseits
- und Berücksichtigung regionaler Rahmenbedingungen, Traditionen und Strukturen andererseits.

Hervorzuheben sind dabei die geforderte wissenschaftliche Auswertung und Begleitung.

Die nunmehr möglichen Evaluationen der Wirksamkeit von Formen und Inhalten des inklusiven Unterrichts werden Hinweise auf erlassliche Vorgaben ermöglichen, Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung aufzeigen und damit letztlich die Lehrkräfte im Bereich von Didaktik und Methodik unterstützen.

Das Instrument des Rahmenkonzeptes ist der richtige Weg. Die Kultusministerin hat mit der Einrichtung eines Querschnitt-Referats Inklusion alle wichtigen Schritte

zur Koordinierung eingeleitet, um diesen anspruchsvollen Prozess zu steuern. Das ist vorausschauend und richtig.

Wir haben als Regierungsfractionen die notwendigen Haushaltsmittel über die MIPLA auf den Weg gebracht und sowohl beim Stellenausbau, als auch den Studienkapazitäten die wichtigen Weichenstellungen vorgenommen.

Wir wissen, dass wir trotz unserer einvernehmlichen Grundhaltung in der Frage der Inklusion einen Dissens in der verbindlichen Ausgestaltung bei den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache haben.

Die ausgewiesenen differenzierten Arbeitsaufträge im Zusammenhang des geforderten Rahmenkonzepts gehen uns alle – auch bei teilweise differenzierenden schulpolitischen Vorstellungen – an.

Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte im Kultusausschuss.